

§ 1 Die Lutz Richter Care & Cater GmbH stellt Speisen her, liefert und gibt diese Speisen an Schul-, sowie Werktagen entsprechend den Bestellungen an die Essenteilnehmer über die Ausgabestellen aus.

§ 2 Auftragserteilung, Änderung/Stornierung

- **Auftragserteilung:**
Der unter dem Bestellsystem ibs6 geführte Speiseplan dient zur Bestellung. Bis spätestens 4Tage im Voraus sollte die Auswahl im online Bestellsystem erfolgen. ¹
- **Änderung/Stornierung**
Eine kurzfristige Änderung der Bestellung ist dann nur fernmündlich unter der Telefonnummer 03831-355 13 77 oder via E-Mail unter: info@care-cater.de möglich. **Letzte Möglichkeit der Ab- oder Ummeldung ist 7.00 Uhr am Liefertag.**
- **Die PIN-Nummer** (Geheimzahl) ist Voraussetzung für die Benutzung des Bestellsystems im Internet. Die gültige Geheimzahl wird nur dem gesetzlichen Vertreter oder Rechnungsempfänger mitgeteilt. Gutschriften nach erfolgter Monatsabrechnung werden mit der nächsten Bestellung verrechnet.

§ 3 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der umseitig ausgefüllten Vereinbarung. Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die Gebühren für evtl. Rücklastschriften, die nicht durch die Firma zu vertreten sind, durch den Zahlungspflichtigen getragen.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Bestellwert (bei Internetbestellungen wird dieser Wert angezeigt) dem Konto der **Care & Cater GmbH** bis spätestens Monatsbeginn (bis 1. Schultag) gutgeschrieben sein, ansonsten erfolgt automatisch die Erstellung und Zusendung einer Rechnung, gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4,00 €. Rückerstattungen oder Nachforderungen nach den zuvor genannten Zahlungsterminen werden mit Folgemonaten verrechnet.

§ 4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Es gelten die, mit dem jeweilige Träger der Schuleinrichtung oder Generalauftraggeber, vereinbarten Preise. Planmäßige Versetzung in höhere Klassen oder Wechsel in eine andere Einrichtung, die ebenfalls durch die **Care & Cater GmbH** versorgt wird, haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Vereinbarung Nach Ausgleich der Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden erstattet.

Bei Kündigung bedarf es einer schriftlichen Mitteilung mit Kundennummer und Kündigungsdatum. Bitte denken Sie daran Ihr Kind bei einem Schulwechsel und/oder Verlassen der Schule bei uns abzumelden (zu kündigen). Eine rückwirkend ausgesprochene Kündigung ist unzulässig und hat daher keine Wirkung.

§ 5 Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten weitergegeben. Nach Verlassen der Schule und bei der Beendigung der Vereinbarung werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

§ 6 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essenslieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt ohne weitere Ankündigung die sofortige Einstellung der Essenslieferung. Nach dem restlosen Ausgleich der Forderung kann für zukünftige Aufträge Vorkasse verlangt werden.

§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stralsund.

¹ Wir bitten um Verständnis: Die enge Kalkulation des Menüpreises bedingt eine disziplinierte Wareneinsatzplanung. Da die care-cater GmbH kein Großbetrieb ist, liegt die Effizienz neben den Lohnkosten im Wareneinsatz. Anders ausgedrückt; bei einer Auswahl von vier Menüs und einem nicht zeitlich reglementierten Bestellvorlauf, müssten wir quasi auf Verdacht kochen, um dann festzustellen, dass das eine Menü nicht ausreicht und von dem anderen Menü zu viel gekocht wurde. Deshalb die Sperrung des Bestellsystems 4 Tage vor Ultimo.